

Sozialpraktikum für Schüler der 8. Klasse

Liebe Eltern,

wie im Schuljahresarbeitsplan bereits angekündigt, werden die Schülerinnen und Schüler unserer 8. Klassen im Zeitraum vom **04.03. – 15.03.2024** ein Sozialpraktikum in einer selbstgewählten Kindereinrichtung (Kindergarten, Grundschulhort...) oder Senioreneinrichtung absolvieren. Als christliche Schule ist es uns ein Anliegen, dass sich unsere Schüler auch einmal in einem sozialen Beruf ausprobieren, bei dem der Dienst an den Mitmenschen im Fokus steht. Eine methodische Vor- und Nachbereitung des zehntägigen Praktikums erfolgt in den Fächern Deutsch und Wirtschaftslehre.

Da wir von unseren Schülern Eigeninitiative erwarten und sie zur Selbstständigkeit führen wollen, sollen sie versuchen, ihren Praktikumsplatz selbst zu finden und in den entsprechenden Einrichtungen vorzusprechen. **Bis zum 14.02.2024 ist der Schule die von der Praktikums Einrichtung unterzeichnete Praktikumsvereinbarung vorzulegen.** Sollte sich abzeichnen, dass ein Schüler keinen geeigneten Praktikumsplatz findet, ist dies der Schule rechtzeitig mitzuteilen, damit wir ggf. unterstützend eingreifen können.

Wir weisen darauf hin, dass einige soziale Einrichtungen – vor allem im Pflegebereich – eine einrichtungsbezogene Impfpflicht auch für Praktikanten vorschreiben. **Daher bitten wir ausdrücklich darum, sich frühzeitig in den jeweiligen Unternehmen über die geltenden Regelungen zu informieren und ggf. mehrere Einrichtungen anzufragen.** Aus den Erfahrungen der Praxislertage im ersten Schulhalbjahr wissen wir, dass für (die meisten) Kitas und Schulhorte diesbezüglich keine Einschränkungen für Praktikanten bestehen.

Während des Sozialpraktikums sollten die Praktikanten mindestens **6 x 45 Minuten pro Tag** (=4 ½ Stunden) in der Einrichtung anwesend sein. Sie werden konkrete Aufgabenstellungen erhalten, die zu bewältigen sind. Dazu gehören u. a. das Führen einer Praktikumsmappe, sowie die Durchführung und Dokumentation einer altersgerechten Beschäftigungseinheit für die Kinder bzw. Senioren der jeweiligen Einrichtung. Die Einrichtung wird den Praktikanten abschließend hinsichtlich Arbeitseinstellung, Eigeninitiative und sozialem Verhalten einschätzen. Das entsprechende Formblatt ist der Einrichtung von den Schülern auszuhändigen. Wir sind den Einrichtungen sehr dankbar, dass sie bereit sind, Schülern unserer Schule einen Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Wir möchten dieses Sozialpraktikum auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen durchführen und hoffen daher, dass die Schülerinnen und Schüler unsere Schule durch **angemessenes und freundliches Verhalten** positiv repräsentieren.

Hier noch ein paar wichtige Punkte zum Sozialpraktikum:

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Es tritt an die Stelle des regulären Unterrichts. Unterrichtsort ist somit die Praktikums Einrichtung.

- Die Schüler sind während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem Hin- und Rückweg von bzw. nach Hause über die Schule versichert.
- Die Schule haftet nicht für Schäden, die durch den Schüler in der jeweiligen Einrichtung entstehen.
- Das Praktikum begründet kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler ist nicht zulässig.
- Die Arbeitszeit soll nach Möglichkeit im Zeitraum zwischen 7.30 Uhr und 15.30 Uhr liegen, aber nicht später als 18.00 Uhr.

Für ggf. weitere nötige Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Ich wünsche den Schülern ein gutes Gelingen und viele neue interessante Eindrücke.

Mit freundlichen Grüßen



S. Jugl-Sperhake

Sozialpraktikum der 8. Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinschaftsschule der CJD Christophorusschulen Droyßig beabsichtigt im laufenden Schuljahr im Zeitraum vom 04.03. – 15.03.2024 ein Sozialpraktikum für die Schüler der 8. Klasse durchzuführen.

Im Rahmen dieses Praktikums sollen die Schüler Erfahrungen im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Altersgruppen machen und konkrete Einblicke in die Arbeitswelt erhalten, indem sie die Abläufe und Tätigkeitsfelder in Ihrer Einrichtung kennenlernen und sich mit einer kleinen, ca. 30 – 45 minütigen, selbst entwickelten Beschäftigungseinheit einbringen.

Wenn Sie unsere Bemühungen um eine intensive Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf die spätere Arbeitswelt unterstützen möchten und dem/der bei Ihnen vorsprechenden Schüler/in einen Praktikumsplatz zusagen könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Bitte unterzeichnen Sie in diesem Falle die Praktikumsvereinbarung, die Ihnen von unserem Schüler vorgelegt wird.

Nach Abschluss des Sozialpraktikums sollte durch Ihre Einrichtung eine kurze Einschätzung des Schülers hinsichtlich Arbeitseinstellung, Eigeninitiative und sozialem Verhalten vorgenommen werden. Ein entsprechendes Formblatt wird Ihnen der Schüler aushändigen.

Im Bedarfsfall bzw. bei besonderen Vorkommnissen während des Praktikums, informieren Sie bitte umgehend die Schule.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Susanne Jugl-Sperhake
Schulleiterin der Gemeinschaftsschule

13.09.23

CJD Sachsen-Anhalt
CJD Christophorusschule
Droyßig

staatl. anerkannte
Gemeinschaftsschule

Zeitzer Straße 3
06722 Droyßig

www.cjd-sachsen-anhalt.de
www.cjd-droyssig.de
www.cjd.de

Einrichtungsleitung

Susanne Jugl-Sperhake

Tel.: 034425 3003-0
Fax: 034425 3003-83

direktion-droyssig@cjd.de

Droyßig, den 08.09.2023

Praktikumsvereinbarung 2024 – Klasse 8

Hiermit erklären wir uns bereit,

den Schüler/die Schülerin:

Anschrift:

in der Zeit vom 04.03. – 15.03.2024 in unserer Einrichtung

Name/Anschrift des Unternehmens:

.....

.....

im Rahmen eines **Sozialpraktikums** einzusetzen.

Wir gestatten dem Schüler, eine kleine selbstkonzipierte Beschäftigungseinheit (ca. 30 Minuten) durchzuführen und für die Auswertung im schulischen Kontext zu dokumentieren.

Auszug aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen:

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendschutz – JArbSchG)

- nur leichte und für Schüler geeignete Tätigkeiten
- Arbeitszeit mindestens 6 x 45 min. (= 4 ½ Std.) bis max. 7 Stunden pro Tag mit entsprechenden Pausen (§5 und §7); Beschäftigung möglichst in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, nicht später als 18.00 Uhr (§ 4)
- die Schüler sind während des Praktikums über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert

Stempel u. Unterschrift der Schule

Stempel u. Unterschrift der Einrichtung